

3. N. 140578

LUDWIG KETTNER
KARLSBAD.

TELEPHON No. 308.

A BC 4th.
WESTERN UNION.

TEL.-ADR.: KETTNER KARLSBAD.

Karlsbad den 1. Dezember 1910

Euer Wohlgeboren

Sehr geehrter Herr, ~~Doktor~~.

Obgleich Ihnen vollständig fremd, nehme ich ein besonderes Interesse an den Vortrag, den Sie heute den 2. Dezember in Wien zu halten gedenken und gestatte mir hiemit, folgenden Gedanken hiezu auszusprechen - nicht etwa, um Ihnen ohne Zweifel geistig ausgearbeiteten Vortrag eine andere Richtung geben zu wollen; immerhin aber, um Sie für meine Idee zu interessieren. Nach meiner Auffassung krankt sowohl unser Schul- als unser Krankenwesen daran, dass die Leiter - Lehrer, Aerzte, Heilgehilfen mit der Zeit durch das gleiche Bild, das sich vor ihren Augen abspielt, abgestumpft, hart und gleichgültig, ja nach einiger Zeit zuweilen grausam werden. Nach meiner Auffassung sollte der Wiener Bürgerschullehrer oder Volksschullehrer nach etwa 5 jähriger Tätigkeit nach Gmunden, Salzburg oder Ischl versetzt werden; der Wiener Irrenarzt nach Kosmanos in Böhmen & der Krankenhausarzt nach Karlsbad, damit sie andere Menschen, andere Szenerien und andere Luft geniessen, während die Landlehrer, Aerzte u.s.w. wiederum in die Hauptstädte versetzt werden, um ihre Einseitigkeit zu verlieren - ähnlich, wie es beim Militär der Fall ist. Insbesondere unser Strafwesen in den Schulen ist entsetzlich. Ich bitte ^{von Hannover} von unserer Stadt keinen Gebrauch zu machen und weder denselben noch mich zu nennen; aber wir haben hier ein gutes Beispiel:

In einer unserer Bürgerschulen kam es höchst selten vor, dass zwei von drei angestellten Fachlehrern oder der Direktor die Knaben nach der Schule liessen; sie wurden auch ohne dem fertig; der dritte Lehrer aber sah sich genötigt, täglich 15, 20 oder 30 Knaben " einzusperrern ", er liess sie 2 Stunden in seinem Physikalischen Kabinet stehen und bei der geringsten Bewegung wurde die Strafe am nächsten Tage wiederholt; es kam vor, dass Knaben 8 bis 14 Tagen täglich die Strafe erlitten. Ich war Lehrer für englisch an dieser Schule, unterrichtete bis 5 Nachmittags und wenn ich

11. October 1910

JUDICIAL REVIEW
1910

Dear Sir,

I have the honor to acknowledge the receipt of your letter of the 10th inst.

and in reply to inform you that the same has been forwarded to the proper authorities for their consideration. I am sorry to hear that you are dissatisfied with the result of the proceedings, but I am afraid that I cannot do more than to refer you to the decision of the court. I have, however, endeavored to do my best to secure a fair and equitable result for you. I am, Sir, very respectfully,
Yours faithfully,
[Signature]



The above is a copy of the letter as received from the Chamber of Commerce and Industry of the City of London. It is a very faint and illegible document, possibly a carbon copy or a scan of a very old and faded document. The text is mirrored and difficult to read, but appears to be a formal letter of acknowledgment and response to a complaint or request.

neu 140517

LUDWIG KETTNER

KARLSBAD.

TELEPHON No. 308.

A B C 4th.

WESTERN UNION.

TEL.-ADR.: KETTNER KARLSBAD.

mit meinen Schülern weggehen wollte, stand der Fachlehrer auf der Stiege und hielt eine Liste derjenigen Knaben in der Hand, die noch eine Stunde dableiben mussten. Ich beschwerte mich ^{privatim} vergeblich beim Direktor, der nicht im Hause wohnte, und auch beim Bezirksschulinspektor, mit dem ich befreundet war, und erklärte, die Kinder hielten die grausame Strafe nicht aus s; sie seien zu erschöpft, und eines Tages, als es zu arg wurde, beschwerte ich mich offiziell in der Kanzlei des Direktors und verlnagte, dass diese grausame Behandlung aufhöre. Der Lehrer, der die Kinder so behandelte, wurde geholt und - brachte gegen mich eine Anklage auf "Amtsehrenbeleidigung" ein. Durch Wochen zog sich die Sache hin, da die Tagfahrt infolge von Hindernissen nicht stattfinden konnte; endlich erklärte der Richter, es gehe denn doch nicht an, dass ein Lehrer einen andern ^{wagen} auf "Amtsehrenbeleidigung" ^{anzeigen} ~~klage~~, weil er im Interesse der Schule etwas zu ^{absichten} zur Kenntnis des Direktors bringe und es wurde, da eine staatsanwalt-schaftliche Anzeige vorlag, ein Freispruch verkündet. Die Sache ist einige Jahre alt, war aber sehr lehrreich: "Ein sonst vielleicht gar nicht schlechter Lehrer wird im Laufe der Jahre, infolge der steten gleichen Umgebung nervenüberreizt d.h. er bekommt die bei Lehrern gar nicht sel-tene, für die Aeltern und Kinder aber schreckliche "Strafwut" und ma-trätliert die Kinder in schwerer Weise durch Jahre hindurch, ohne dass es ein Mittel gibt, ihn zurückzuhalten. Der Direktor ist sein Amtsbruder, Dutzbruder und seit 20 Jahren Kollege aus früheren Zeiten - und Vorgesetzter; es ist daher schwer, sein Gegner zu werden. Bringt man eine Beschwerde ein, so holt er den Staatsanwalt und hält damit die Beschwerdeführer in ein halbes Dutzend Fällen in Schach. ^{Da} er gleich-zeitig aber dies alles infolge eines krankhaften Zustandes tut, sperrt er die Kinder weiter ein und niemand kann helfen. Hierbei ist es wohl als das Unsinnigste unserer Rechtsgesetzgebung zu verzeichnen, dass ein Schullehrer auf eigene Faust - ohne Bewilligung des Ortsschulrates eine

Handwritten text, likely a letter or document, written in German. The text is mirrored across the page, suggesting it was written on one side and then scanned or photographed from the reverse side. The handwriting is cursive and somewhat faded. A circular stamp is visible in the center of the page, containing illegible text.



Amtsehrenbeleidigungsanzeige einbringen kann, als ob er der Hüter der Amtsehre sei und nicht der Ortsschulrat.

Der Fall des armen zwölfjährigen Knaben, ^{von Wien} der den Selbstmord begieng, lässt die Deutung zu, dass es in diesem Falle so zugeht, wie in Hunderten anderen. Der Umstand, dass gegen 20 Knaben nach der Schule bleiben mussten deutet darauf hin, dass der betreffende Lehrer eben auch infolge seines schweren Berufes ohne Abwechslung von der Lehrerkrankheit - der Strafwirk ^{krankheit} befallen war, wenn man es so nennen darf, ohne persönlich zu werden. Man lässt nur in ganz ausserordentlichen Ausnahmefällen zwanzig Kinder auf einmal in der Schule - der Fall deutet darauf hin, dass etwas nicht in Ordnung ist. Das schwerste Unrecht besteht nun in solchen Fällen darin, dass das Beschwerderecht der Aeltern nahezu aufgehoben ist. Ich bin sehr dafür, dass die Autorität des Lehrers im weitesten Umfange gewahrt sein muss; allein, um ~~xxx~~ bei uns eine Beschwerde gegen einen Lehrer einzubringen, ohne sich der Gefahr einer Strafanzeige wegen Amtsehrenbeleidigung auszusetzen und wochenlang in Besorgnis zu sein, dazu muss man geradezu ein geborener Jurist sein. Unser Volksschul- und Bürgerschulwesen in Oesterreich ist krank - erkrankt, das Einvernehmen zwischen Schule und Haus ist gestört, weil man dem Lehrerstande das Recht gibt, eine grosse Disziplinargewalt nicht nur gegen die Schüler sondern auch gegen die Aeltern auszuüben. Wenn ein Vater oder eine Mutter zum Lehrer oder der Lehrerin gehen, um eine Anfrage über ein Kind zu richten, werden sie nicht selten behandelt, als ob der Lehrer nicht die Aeltern sondern einen Schulbuben vor sich habe und bei dem geringsten Protest läuft man Gefahr, eine Anzeige auf Amtsehrenbeleidigung zu erhalten. - Ich habe, geehrter Herr, nur erwachsene Kinder, die nicht mehr in die Schule gehen - ich bin selbst staatlich als Lehrer für englisch geprüft und habe an Schulen unterrichtet - meine Mittheilung sind daher lediglich bona fide Aeusserungen, die ich mache, um eine Ansicht zu vertreten, die meine Ueberzeugung ausspricht.

Indem ich Ihnen, geehrter Herr den besten Erfolg wünsche, zeichne ich

Se. Wohlgeborenen
Herrn Oberingenieur Wilhelm Bömer
Wien

Hochachtungsvoll *Littner*

Amtschreibensleistungen einbringen kann, als ob er der Hüter der
 Amtschüre sei und nicht der Ortsschlichter.
 Der Fall des armen zwölfjährigen Knaben, der den Selbstmord begeht,
 ist die Dichtung zu, dass er in diesen Fällen erliegt, wie in Hunder-
 ten anderen. Der Zustand, dass gegen 20 Knaben nach der Schule dies
 den meisten denel durch ihn, dass der betreffende Lehrer eben auch
 infolge seines schweren Berufes ohne Abwechslung von der Lehrerkraft
 - der Straftat - befallen war, wenn man es so nennen darf ohne persön-
 lich zu werden. Man lässt nur in ganz außerordentlichen Ausnahmefällen
 etwas ein Kind als einmal in der Schule - der Fall denel darauf
 hin, dass etwas nicht in Ordnung ist. Das schwere Unrecht besteht nur
 in solcher Fällen darin, dass das Betwehrrecht der Ältern abgeben
 aufgehoben ist. Ich bin sehr froh, dass die Aufsicht des Lehrers im
 weitesten Umfang gewahrt bleibt, allein, um bei uns eine Be-
 sonderheit gegen einen Lehrer einzubringen, ohne sich der Gefahr einer
 Straftat zu setzen, wenn man nicht in der Wohnung des wohnenden in
 Besondere zu sein, dann muss man gerade ein gegebenes Urteil sein.
 Unser Volkswohl und Bürgerwohl in Österreich ist krank - erkrankt!
 das Bienenwesen zwischen Schule und Haus ist gestört, weil man den Leh-
 rerstand die Becht gibt, eine große Disziplinlosigkeit nicht nur gegen
 die Schüler sondern auch gegen die Ältern auszuüben. Wenn ein Vater
 oder eine Mutter zum Lehrer oder der Lehrerin gehen, um eine Anfrage
 über ein Kind zu richten, werden sie nicht selten bestraft, als ob der
 Lehrer nicht die Aufsicht zu sondern einen Schutzherr vor sich haben
 und bei dem geringsten Protest läuft man Gefahr, eine Anzeige auf Amt
 anzuzeigen zu erhalten. - Ich habe, geschätzter Herr, nur erwachene
 als Kinder, die nicht mehr in die Schule gehen - ich bin selbst ebenfalls
 als Lehrer für einig geblieben und habe an Schulen unterrichtet - meine
 Mitteilung sind daher lediglich von die Anwesenden, die ich mache,
 um eine Ansicht zu vertreten, die meine Überzeugung ausdrückt.
 Inwiefern Ihnen, geschätzter Herr den besten Erfolg wünsche, sei meine
 Hochachtungsvoll

